# KREFELDER AMTSBLATT



Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 02151 861402 Fax 861410 | Mail: nachrichten@krefeld.de

22 | 15

70. Jahrgang Nr. 22 | Donnerstag, 28. Mai 2015

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Aus dem Stadtrat	S. 193
Bekanntmachungen	S. 193
Ausschreibungen	S. 194
Auf einen Blick	S. 195

### **AUS DEM STADTRAT**

In der Woche vom 01. Juni bis 05. Juni 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 02.06.2015

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

### **BEKANNTMACHUNGEN**

# UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNGEN VON DIENSTAUSWEISEN

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Andreas Flucke ausgestellte Dienstausweis Nr. 32-115 mit Gültigkeit 10/2013 wird für ungültig erklärt.

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Hans-Joachim Hofer ausgestellte Dienstausweis Nr. 66-111 mit Gültigkeit 04/2020 wird für ungültig erklärt.

# BEBAUUNGSPLAN NR. 729/II - RHEINSTRASSE, OSTWALL, NEUE LINNER STRASSE. PETERSSTRASSE –

# Korrektur des Amtsblattes vom 21.05.2015 aufgrund fehlerhafter Angabe des Offenlagedatums

Im o. a. Amtsblatt wurde irrtümlich der 21.05.2015 als Beginn der Offenlage veröffentlicht. Aufgrund einzuhaltender Bekanntmachungsfristen kann die Offenlage jedoch erst am 05.06.2015 beginnen. Unabhängig hiervon können bereits vor diesem Zeitpunkt die Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

#### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 729/II – Rheinstraße, Ostwall, Neue Linner Straße, Petersstraße – liegt mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 05.06.2015 bis einschließlich 06.07.2015

montag- bis freitagvormittags montag- bis mittwochnachmittags donnerstagnachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltstelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind darüber hinaus verfügbar:

- Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf das Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:
  - Schalltechnische Untersuchungen von Straßen- und Schienenverkehrslärm
  - Luftschadstoffuntersuchung
- 2. Stellungnahmen:
  - zum Erhalt von Bäumen
  - zum Artenschutz
  - zu Baudenkmälern in der Umgebung

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

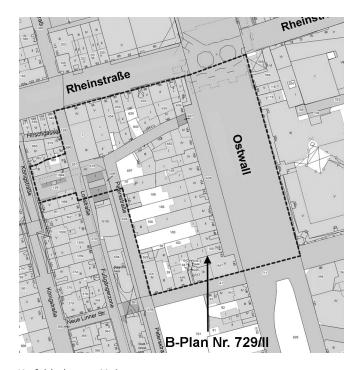
Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

# KREFELDER AMTSBLATT

70. Jahrgang Nr. 22 | Donnerstag, 28. Mai 2015 | Seite 194

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 21. Mai 2015 Der Oberbürgermeister In Vertretung Martin Linne Beigeordneter

#### AUSSCHREIBUNGEN

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

#### Bauvorhaben:

Sanierung und Erneuerung der Hallenbeleuchtung Sporthallen Wimmersweg und Schule a. Haus Rath

**Auftraggeber:** Stadt Krefeld, Fachbereich 60

-Zentrales Gebäudemanagement, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld

Ausführungsort: Wimmersweg 21 und Neukirchener Str. 3,

Krefeld

Leistungsumfang nach VOB/A:

je Halle

60 Stck. LED-Leuchten 3-flammig 300 m NYM-I 5x2,5 mm<sup>2</sup> 150 m NYM-I 3x2,5 mm<sup>2</sup> zusätzlich SPH Wimmersweg

1 Stck. Lichtregelung (Dali) außenlichtab-

hängig mit Präsensmeldern zusätzlich SPH Schule am Haus Rath

1 Stck. manuelle Dimmung

**Ausführungszeitraum:** Wimmersweg 21: 27.07 - 07.08.2015 Neukirchener Str. 3: 05.10. - 16.10.2015

#### Anforderung der Unterlagen:

Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld oder per E-Mail: 60-Auschreibung@krefeld.de

#### Zahlungen:

Die Kostenerstattung von 10 EURO je Halle ist einzuzahlen auf das Konto der Stadt Krefeld bei der Sparkasse Krefeld, IBAN DE83 3205 0000 0000 3012 91 – SWIFT-BIC SPKRDE 33, unter Angabe des Firmennamens, mit dem Vermerk: 06021074.8/6001, ÖA SPH Wimmersweg oder/und SPH Neukirchnener Str, Gewerk LED Beleuchtung.

Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

**Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab:** Veröffentlichung im Amtsblatt

Schlusstermin für die Anforderung der Leistungsverzeichnisse: 10.06.2015

Einreichung der Angebote bis: 16.06.2015, 14:15 Uhr Wimmersweg, 14:30 Uhr Neukirchener Straße, = Submissionstermin!

bei: Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld, Raum 153

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

#### Submission:

16.06.2015 14:00/14:15, bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Mevissenstraße 65, Raum 008, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: "Öffentliche Ausschreibung" – unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

#### Geforderte Sicherheit:

- Gewährleistungsbürgschaft:% der Schlussabrechnungssumme
- 2. Vertragserfüllungsbürgschaft :

☐ siehe hierzu die Festlegungen in den Angebotsunterlagen ☐ %

#### Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften haben in ihrem Angebot den bevollmächtigten Vertreter und die Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen (vergl. § 18 VOB). Eine Erklärung aller Mitglieder, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder dargestellt werden, ist den Angebotsunterlagen beizulegen.

#### Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

**Bindefrist:** 25.08.2015

#### Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei: Hr. Mumme.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestim-

# KREFELDER AMTSBLATT

70. Jahrgang Nr. 22 | Donnerstag, 28. Mai 2015 Seite 195

mungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf , Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 05.05.2015

Der Oberbürgermeister Im Auftrag Brigitte Bourscheidt In Vertretung Stadtdirektorin Zielke

### **AUF EINEN BLICK**

#### **TELEFONSEELSORGE**

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

# RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankentransport 19222
Branddirektion 612-0
Zentrale Bürgerinformation

Zentrale Bürgerinformation

bei Unglücks- und Notfällen 19700

# TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr.

0700 84374666 zu erreichen.

### **APOTHEKENDIENST**

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

#### **NOTDIENSTE**

#### **Elektro-Innung Krefeld**

0180 566 0555

#### **NOTDIENSTE**

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

**29.05. – 31.05.2015** Ralf Krüger Adler Straße 25 | 47798 Krefeld **67613** 

**04.06. – 05.06.2015**Carl Lechner GmbH
Vinzenzstraße 15 | 47799 Krefeld **8 06 20** 

o6.o6. – o7.o6.2015 Bruno Specht Krützpoort 27 | 47804 Krefeld 710706

# ÄRZTLICHER DIENST

# ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. o180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### **ZAHNÄRZTE:**

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. o1805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



"Krefelder Amtsblatt"

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,— Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.